

Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG)

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.

Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.

Nr.IIc

Nutzung von Bioöl

(Nachweis gem. § 10 EEWärmeG)

A. Angaben zum Eigentümer und zum Gebäude

Name	Vorname		
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort

Adresse des Gebäudes, falls abweichend von obiger Anschrift

Straße	PLZ	Ort
--------	-----	-----

B. Nachweis der Pflichterfüllung nach § 5

Bei Maßnahmenkombinationen gemäß § 8 EEWärmeG bitte zusätzlich die entsprechenden Formulare der ausgewählten Maßnahmen verwenden.

Die Prozentsätze an den jeweiligen Pflichtanteilen müssen in der Summe 100 ergeben.

C. Allgemeine Angaben zum Gebäude	
Gebäudenutzfläche / Nettogrundfläche	_____ m ²
Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser und Kältebedarf für Kühlung	_____ kWh/m ² a
Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage	_____
Durch die Nutzung von Bioöl wird der Wärme- und Kälteenergiebedarf des Gebäudes, gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 EEWärmeG, zu mindestens 50 % gedeckt (nach § 5 Abs.3)	<input type="checkbox"/>
Bei Maßnahmenkombinationen: Der Pflichtanteil bei Nutzung von Bioöl zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs des Gebäudes wird zu	_____ % erfüllt.
Technische Anforderung nach Anlage II	
Als Bescheinigung für den Einsatz in einer KWK-Anlage bitte Anlage 1 "Bestätigung des Sachkundigen, des Anlagenhersteller oder des Fachbetriebes zur Nutzung von Bioöl-Kesselanlage" beifügen.	
Als Bescheinigung für die gelieferten Menge an Bioöl und die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien ist die Anlage 2 "Bestätigung des Brennstofflieferanten"	
a) für die ersten 5 Kalenderjahre ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres der unteren Baurechtsbehörde und b) für die folgenden 10 Kalenderjahre jeweils mindestens 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Lieferung aufzubewahren und auf Verlangen der unteren Baurechtsbehörde vorzulegen.	
Ort, Datum	Unterschrift des Eigentümers

Anlage1: Bestätigung des Sachkundigen, des Anlagenhersteller oder des Fachbetriebes

*Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.
Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.*

Information zur installierten Bioöl-Kesselanlagen

Adresse des Gebäudes auf das sich der Nachweis bezieht

Straße	PLZ	Ort
--------	-----	-----

A. Nachweis der technischen Anforderungen nach Nummer II. 2a) und b) der Anlage zum EEWärmeG

Nutzung flüssiger Biomasse erfolgt in einem Heizkessel der besten verfügbaren Technik. § 5 Abs. 3 Nr.1)	(nach <input type="checkbox"/>
Ich bin dazu berechtigt im Sinne des EEWärmeG diesen Nachweis zu erstellen als gem. Energieeinsparverordnung zur Ausstellung von Energieausweisen Berechtigter. <input type="checkbox"/> als sachkundige Person gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 7 EEWärmeG <input type="checkbox"/> Anlagenhersteller <input type="checkbox"/> Anlagenbetreiber <input type="checkbox"/>	
Ich bestätige, dass alle Angaben sachlich richtig sind.	Stempel
<hr/> Name, Vorname / Firma	
<hr/> Ort, Datum	<hr/> Unterschrift des Sachkundigen

Anlage 2: Bestätigung des Brennstofflieferanten

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.

Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.

Adresse des Gebäudes auf das sich der Nachweis bezieht

Straße	PLZ	Ort
--------	-----	-----

Lieferung von Bioöl

Abrechnungszeitraum: _____	
Gelieferte Bioölmenge: _____	Liter
Wärmeäquivalent: _____	kWh
Das gelieferte Bioöl erfüllt die folgenden Anforderungen der Nummer II. 2b) der Anlage zum EEWärmeG:	<input type="checkbox"/>
Das Bioöl erfüllt die Anforderungen an nachhaltigen Anbau und Herstellung gemäß Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung vom 23.07.2009 in der jeweils geltenden Fassung.	<input type="checkbox"/>
Ein Nachhaltigkeitsnachweis gemäß § 14 der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung ist beigelegt	
Das Treibhausgas-Minderungspotenzial gemäß § 8 der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung wird mindestens erreicht.	<input type="checkbox"/>
Nachhaltigkeitsnachweis bzw. Nachweis gemäß Nummer II. 4b) der Anlage zum EEWärmeG ist beigelegt.	
Ich bestätige, dass alle Angaben sachlich richtig sind.	
_____	Stempel
Name, Vorname / Firma	

Ort, Datum	Unterschrift des Sachkundigen